

[REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bedanken wir uns für die Möglichkeit im Zuge einer Konsultation unsere Stellungnahme zur Verteilnetzentwicklungsplan-Verordnung einzubringen.

Grundsätzlich finden wir als Projektentwickler von Batteriespeichersystemen den Entwurf sehr gut gelungen.

Die Transparenz steigt, aber daraus ergibt sich keine direkte Verpflichtung, Speicherprojekte bevorzugt anzuschließen oder zu integrieren.

Netzbetreiber können Flexibilität zwar berücksichtigen, aber weiterhin konventionellen Netzausbau priorisieren.

Statement 1: Hierzu wäre es wünschenswert einen Schwellenwert zu definieren, zu welchem Speicherprojekte einer "Netzentwicklungsmaßnahme" und "Netzentwicklungsprojekt" vorzuziehen sind.

Der unter § 6 (5) beschriebene Absatz lässt vermuten, dass es den Netzbetreibern erlaubt ist alternative Reihungskriterien eigenständig und eigenmächtig festzulegen und anzuwenden.

Das ist aus unserer Sicht absolut zu untersagen, da dies zum Wildwuchs in der Anwendung der Netzbetreiber führen wird. Derartige Vorgaben sollten per Verordnung durch die E-Control festgelegt werden und nicht im Ermessensspielraum von Netzbetreibern liegen.

Statement 2: Nach dem Eingangsdatum eines vollständigen Netzanschlussantrages (EIWOG) und nach dem Vorlegen aller behördlicher Bewilligungen (EIWG) schlagen wir vor eine Priorisierung von Projekten erst nach Netzanschlussbegehren, die zu einer Reduzierung von Engpässen oder zur Erhöhung des Systemnutzens beitragen, vorzunehmen.

- Freundliche Grüße

[REDACTED]

SolMind FlexCo

Börsegasse 12

1010 Wien

[REDACTED]

[REDACTED]

solmind.eu

Geschäftssitz Wien

Handelsgericht Wien

FN 625536 g

